

197.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Tit. 13, 14 und 15 des außerordentlichen Stats, außerordentliche Bauten an höheren Schulen betreffend.

Eingegangen am 29. März 1898.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.)

Tit. 13.

Von den insgesamt eingestellten 271 500 *M* kommen:

- a) auf die Erwerbung eines Grundstückes für das Realgymnasium zu Annaberg 54 500 *M* und auf die damit zusammenhängende bauliche Veränderung, einschließlich innere Ausstattung, 23 000 *M*,
- b) auf die Errichtung einer Turnhalle für dasselbe Realgymnasium, einschließlich innere Ausstattung, 43 000 *M*,
- c) auf die Erbauung einer Turnhalle für das Gymnasium zu Baugen 31 000 *M* und
- d) auf die Erbauung eines Gebäudes für den physikalischen und chemischen Unterricht beim Realgymnasium Döbeln, einschließlich Ausstattung, 120 000 *M*.

Im allgemeinen kann man sich auf die ausführlichen Begründungen beziehen, die in der Erläuterungsspalte zum Titel im Stat selbst gegeben sind; aus denselben und aus der weiter von der Königlichen Staatsregierung gegebenen Begründung ist insbesondere noch folgendes hervorzuheben:

Zu a. Das Realgymnasium Annaberg erfreut sich eines großen Aufschwunges; die Schülerzahl ist in den Jahren 1895, 1896 und 1897 von 204 auf 236, 259 und 271 stetig gestiegen; es macht sich die Errichtung von Parallellassen nöthig, für die in dem bisherigen Gebäude nicht hinlänglicher Raum vorhanden ist. Das vorhandene Grundstück eignet sich nicht für einen Anbau, da das Gebäude nur 1,50 m von der Grenze entfernt steht. Bereits früher hat sich die Königliche Staatsregierung um das, was ein Fremder giebt, ein Vorkaufsrecht an dem Nachbargrundstück, Haus mit Garten, Folium 403 des Grund- und Hypothekenbuchs für Annaberg, gesichert und gegenwärtig ist es von den Erben des vormaligen Besitzers um den Preis von 54 500 *M* angekauft. Ueber dasselbe ging der Deputation seitens der Königlichen Staatsregierung folgende Mittheilung zu:

Nach dem Gutachten des Landbauamtes Chemnitz besteht das Grundstück aus einem 18,08 m langen, 12,70 m breiten Hauptgebäude, einem kleinen Nebengebäude und Garten und hat insgesamt 847 qm Flächeninhalt bei 261,50 qm bebauter Grundfläche.

Das Hauptgebäude besteht aus einem Erdgeschoß mit theilweiser Unterkellerung, einem Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß.